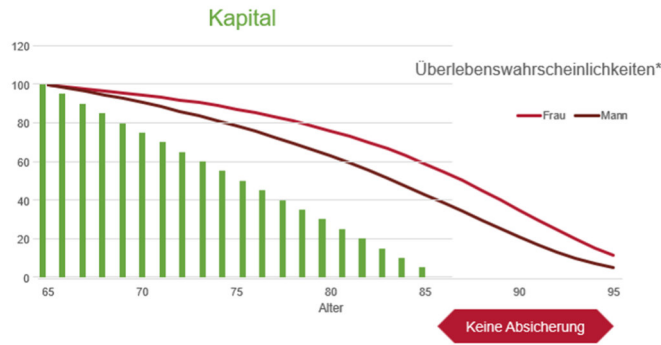


Reform der steuerlich geförderten Altersvorsorge zum 01. Januar 2027



Auszahlungsplan ermöglicht Auszahlung des Kapitals bis zum Alter 85 ohne lebenslange Rente
 ⇒ keine Absicherung des Langlebkeitsrisikos



- Auszahlung höherer Leistungen von 65-85 Jahren
- Ab 85 Jahren werden keine Leistungen mehr ausgezahlt
- Von den heute 65-jährigen Frauen/Männern werden 60%/43% mindestens 85 Jahre alt.
- Einkommensverlust in hohem Alter möglich

Vereinfachte Fördermechanik:

- beitragsproportional
- unabhängig vom Brutto-Vorjahreseinkommen

	aktuell	ab 01.01.2027	
Beispielrechnung	Jährlicher Beitrag	1325€	1800€
	Jährliche Zulagen	<ul style="list-style-type: none"> • 175€ Grundzulage • 300€ Kind 1 • 300€ Kind 2 = 775€	<ul style="list-style-type: none"> • 180€ (50% von 360€) • 360€ (25% von 1440€) • 300€ Kind 1 (min (300, 100% des Beitrags)) • 300€ Kind 2 (s.o.) = 1140€
	Gesamtzahlung	<ul style="list-style-type: none"> • 1325 Beiträge • 775 Zulagen = 2100€	<ul style="list-style-type: none"> • 1800 Beiträge • 1140 Zulagen = 2940€
	Förderquote	58,5%	61%

Neue Produktwelt:

ALTERSVORSORGEDEPOT	STANDARDDEPOT	AUSZAHLUNGSPRODUKT
<ul style="list-style-type: none"> – Staatliche Förderung – Keine Garantien – 100% Fondsanlagen – Aktien, ETFs, staatliche Schuldverschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Einfache Handhabung – Besparung von 2 Fonds – Ablaufmanagement – Elektronischer Vertragsabschluss – Effektivkostendeckel: 1% 	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalbeitrag aus staatlich gefördertem Sparprodukt – Leistungsoptionen: <ul style="list-style-type: none"> - lebenslange klassische Rente - Kombination aus klassischer und fondsgebundener lebenslanger Rente - Auszahlungsplan bis mind. 85 Jahre
GARANTIEPRODUKT		
<ul style="list-style-type: none"> – Garantiestufen: 80%, 100% 		
ANSPARPHASE		LEISTUNGSPHASE

Weitere Änderungen mit dem Ziel der Modernisierung, Flexibilisierung und Wettbewerbsförderung

Kostenverteilung und Transparenz	optionale Eigenheimrenten-Förderung	Anhebung Renteneintrittsalter	Mindestbeitrag/ Höchstbeitrag
Wechseloptionen	Keine EU, BU, Hibli	Kostentransparenz	Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten

Reform der steuerlich geförderten Altersvorsorge zum 01. Januar 2027



Optionen für Besitzer eines Riestervertrags:

keine Aktivität	Wechsel der Fördermechanik	Tarif-Wechsel (ggf. neuer Anbieter)
<ul style="list-style-type: none"> Vertrag bleibt bestehen Keine Änderung am Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> Vertrag bleibt bestehen Ausschließlich die Fördermechanik ändert sich Keine Rückzahlung erhaltener Förderung Wechsel zurück ist nicht mehr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Vertrag wird aufgelöst Neuer Vertrag bei ggf. neuem Anbieter wird abgeschlossen Guthaben wird übertragen Neues Produkt: <ul style="list-style-type: none"> Renteneintritt ab 65 Auszahlungsplan möglich ... Neue Fördermechanik Keine Rückzahlung erhaltener Förderung Wechsel zurück ist nicht mehr möglich

Wir bringen mit:

Aktuarielle Berater und Prozess-Berater mit Riesterfachwissen

Erfahrung im Test mit eigenentwickelten und KI-unterstützten Testtools

Erfahrung in Projektleitung/-management

- Konzeption und Umsetzung der Anforderungen für neue Fördermechanik (Schnittstelle, GeVo)
- Entwicklung neuer Produkte: Kalkulation, Risikomodellierung, Regulatorik
- Kosten-Rendite-Analysen
- Umsetzung neuer Produkte im Rechenkern: Konzeption, Programmierung, Test
- Konzeption und Umsetzung von Wechselprozessen: Fördermechanik, Tarifwechsel, Anbieterwechsel
- Test von geänderten und neuen Geschäftsvorfällen, Prozessen

Sprechen Sie uns an:

BELTIOS



BELTIOS München

Sonnenstraße 27
80331 München
Tel.: +49 89 96101 4000
info@beltios.com



BELTIOS Hamburg

Steindamm 94
20099 Hamburg
Tel.: +49 89 96101 4000
info@beltios.com



BELTIOS Köln

Marzellenstraße 43a
50668 Köln
Tel.: +49 89 96101 4000
info@beltios.com